



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2993/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.10.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion LB/BLG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Luftreinhalteplan**  
**- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -**

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sie bei der notwendig werdenden 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu beteiligen und ihr die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis und Beratung vorzulegen, bevor er diese dem Hessischen Umweltministerium vorschlägt.“

### **Begründung:**

Bekanntlich wurde 2010 zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxide auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft festgesetzt, der aber in Gießen nicht eingehalten wurde.

Deshalb kam 2011 die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Lahn-Dill. Aber die darin vorgesehenen Maßnahmen für die Stadt Gießen haben in Prinzip nichts erreicht. Noch 2014 betrug der Jahresmittelwert von NO<sub>2</sub> in Gießen 45,1 Mikrogramm. Auch die Mittelwerte der ersten neun Monate dieses Jahres zeigen, dass der Jahresmittelwert für 2015 wieder bei etwa 45 Mikrogramm liegen wird.

Deswegen ist erneut eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans Lahn-Dill erforderlich, in dem hoffentlich wirkungsvollere Maßnahmen geplant werden.

Der Magistrat sollte seine Vorstellungen dazu im Stadtparlament zur Diskussion stellen.

Michael Janitzki